

Abweichungen / Ausnahmen / Befreiungen

Folgende Unterlagen/ Bauvorlagen sind grundsätzlich einzureichen:

<ul style="list-style-type: none"> ■ vollständig ausgefülltes Antragsformular (Angabe Entwurfsverfasser/ Entwurfsverfasserin nicht zwingend erforderlich) im Feld „Bezeichnung der Baumaßnahme“ ist insbesondere bei Errichtung eines Vorhabens eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zur Größe (Länge/Breite/Höhe) erforderlich 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte (maximal 1 Jahr alt) mit Eintragung und Vermaßung der geplanten Baumaßnahme <i>Dateiname: 02_Auszug Liegenschaftskarte</i> ■ aktueller Auszug aus dem Bebauungsplan oder Eintragung der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Lageplan (nicht erforderlich, wenn Abweichung/ Befreiung den Brandschutz betrifft) <i>Dateiname: 02_B-Plan</i> 	 	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erklärung für die Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren 		

Stand: 4/2024

- Über die Schaltflächen  können Sie die verschiedenen Formulare aufrufen. Mithilfe der Ankreuzfelder  können Sie kontrollieren, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen vorbereitet haben.
- Weitere Unterlagen können in Abhängigkeit der konkreten Art des Vorhabens noch erforderlich werden.
- Beachten Sie bitte folgende Anforderungen aus der Anlage 1 NBauVorIVO für eine digitale Antragstellung: die Dateien sind entsprechend der Dokumentenstruktur zu benennen.